

Konfliktfall als Nagelprobe für WDR-Redakteursstatut

Beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) entwickelt sich seit mehr als einem Jahr ein interner Konflikt zur Nagelprobe für das Redakteursstatut. Dieses Statut, das seit 23 Jahren existiert, soll die Eigenverantwortlichkeit und Freiheit aller WDR-Redakteure sichern. Nachdem in einem konkreten Fall zwischen der Intendanz und der Redakteursvertretung monatelang keine Einigung erzielt werden konnte, war nun Ende 2010 erstmals in der WDR-Geschichte der für solche Fälle vorgesehene Schlichtungsausschuss eingeschaltet worden.

Bei dem konkreten Fall handelt es sich um einen ebenso redaktionellen wie arbeitsrechtlichen Konflikt in einem Landesstudio des WDR. Dort hatte ein Redakteur Ende 2009 durch Zufall erfahren, dass ein freier Autor, von dem das Angebot für einen Hörfunkbeitrag stammte, von sich aus Recherchematerial bzw. eidesstattliche Versicherungen seiner Informanten den Behörden zur Verfügung gestellt haben soll. Inhaltlich ging es dabei um Unregelmäßigkeiten einer Organisation, die in Fußgängerzonen Spenden sammelte. Weil er einen möglichen Interessenkonflikt vermutete, forderte der Redakteur den freien Mitarbeiter per E-Mail zu einer Klarstellung auf. Weil diese ausblieb, weigerte sich der fest angestellte WDR-Mitarbeiter wenig später, einen Beitrag des freien Kollegen über die dubiosen Spendensammler zu senden.

Von allen Diensten freigestellt

In der Regel fallen beim WDR Recherchematerial und eidesstattliche Versicherungen unter das Redaktionsgeheimnis und werden mit Verweis auf Aussageverweigerungsrecht und Informantenschutz weder an Kriminalpolizei noch an Staatsanwaltschaft weitergegeben. Als der WDR-Redakteur seine Entscheidung damit begründete, er könne für die Präsentation des Textes über die Spendensammler nur die Verantwortung übernehmen, wenn in dem Fall zuvor die Rolle des freien Autors und dessen Unabhängigkeit geklärt würden, eskalierte die Angelegenheit. Nach Angaben der WDR-Redakteursvertretung erhielt der fest angestellte Senderedakteur „statt einer Antwort des Autors auf seine Frage eine Zurechtweisung seitens der von dem freien Mitarbeiter informierten Studioleitung“. Es folgte ein Disziplinalgespräch mit der Studioleitung, später auch eine Abmahnung. Insgesamt kam der fest angestellte Redakteur (Jahresbruttoeinkommen: ca. 50 000 Euro) zwölf Monate lang zwar weiterhin zum WDR in sein altes Büro, war aber in etwa zwei Drittel seiner Arbeitszeit von nahezu allen Diensten freigestellt.

Nachdem sich die Redakteursvertretung für den Kollegen einsetzte und um eine Klärung des Konfliktes bei der Intendanz nachsuchte, hieß es dort, es gehe in dem inkriminierten Fall nicht um eine programmliche Angelegenheit, sondern um

eine rein arbeitsrechtliche Auseinandersetzung. Tatsächlich bemüht sich der betroffene Redakteur zwar um eine Klärung seines Falls vor dem Kölner Arbeitsgericht, im Kern jedoch geht es um die Frage, ob sendungsverantwortliche WDR-Redakteure programmlichen Anweisungen von Vorgesetzten auch dann folgen müssen, wenn sie selbst erhebliche Zweifel an der Objektivität verwendeter Quellen und präsentierter Inhalte haben.

Die innere Pressefreiheit

Entscheidender Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen bleibt die Frage, ob es sich bei der Weigerung des Senderedakteurs, eine bestimmte Meldung zu verantworten, nur um eine arbeitsrechtliche Frage handelt. Schließlich heißt es in Artikel 1 des WDR-Redakteursstatuts, kein Programmmitarbeiter dürfe veranlasst werden, „in Beiträgen eine seiner (ihrer) Überzeugung widersprechende Meinung oder künstlerische Auffassung als seine (ihre) eigene zu vertreten, eine seiner (ihrer) Information widersprechende Sachangabe als richtig zu bezeichnen oder Sachangaben oder Meinungen zu unterdrücken, die im Rahmen der Aufgaben des WDR zu einer umfassenden, wahrheitsgemäßen Information der Öffentlichkeit gehören“. In diesem Zusammenhang dürfe, so argumentiert die Redakteursvertretung, „niemand, auch kein Vorgesetzter, einem Redakteur das Recht absprechen, seiner eigenen Programmverantwortung nachzukommen und einem Autor sachdienliche Fragen zu stellen – was in diesem Fall der Ausgangspunkt des Programmkonfliktes war“.

„Durch die Leugnung der Existenz eines Programmkonfliktes ist in den vergangenen Jahren auch in anderen Fällen versucht worden, unsere durch das Redakteursstatut legitimierten Rechte auszuhebeln“, heißt es in der im Januar veröffentlichten Jahresbilanz der WDR-Redakteursvertretung.

Der WDR-Schlichtungsausschuss, dem so renommierte Journalisten wie Klaus Bednarz oder Gert Monheim angehören, kam in dem Fall schließlich zu dem Ergebnis, dass der Senderedakteur des Landesstudios sich richtig verhalten habe. WDR-Intendantin Monika Piel mochte den Empfehlungen des vom ehemaligen Deutschlandradio-Justiziar Dieter Stammler geleiteten Schlichtungsausschusses, der unter anderem auch eine entsprechende Qualifizierung der Studioleitung forderte, nur in dem Punkt folgen, der zu einer „Versetzung des betroffenen Kollegen in eine verantwortliche Position“ riet.

Als die Redakteursvertretung per E-Mail den Fall für alle WDR-Mitarbeiter öffentlich machte, kritisierte das Gremium, das beim Sender die innere Pressefreiheit gewährleisten soll, eine „unerträgliche Demütigung für den Redakteur“.

Außerdem sei „diese Strafe für ein angebliches Fehlverhalten auch recht kostspielig für den WDR“, da Sendeschichten unter anderem von freien Mitarbeitern übernommen werden müssten. Nachdem die Angelegenheit auf diese Weise per E-Mail-Rundbrief (teil)öffentlich gemacht worden war, reagierte Monika Piel, indem sie einen in den vorangegangenen Gesprächen zunächst signalisierten Kompromiss dann doch ablehnte.

Während der Schlichtungsausschuss sich vor allem mit der Klärung des Sachverhalts beschäftigte und dem Redakteur daraufhin in allen wesentlichen Punkten Recht gab, reagierte der WDR bislang vor allem mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Nach Angaben der Redakteursvertretung hat die Intendantin schließlich „in Reaktion auf die Empfehlungen des Schlichtungsausschusses eine Versetzung des betroffenen Kollegen in eine verantwortliche Position veranlasst“. Gemeint ist damit, dass für den WDR-Mitarbeiter eine zumindest gleichwertige neue Position gefunden werden sollte. Eine entsprechende Maßnahme wurde erst Anfang Februar 2011 umgesetzt. Ein Gütertermin vor dem Kölner Arbeitsgericht war zuvor ergebnislos geblieben.

WDR: Mechanismen funktionieren

Sollten sich Fälle, in denen programmliche Gewissenskonflikte und Fragen der Sendungsverantwortung auf arbeitsrechtliche Verfahren reduziert werden, beim WDR künftig wiederholen, ließe sich das Redakteursstatut leicht aushebeln. Der Schlichtungsausschuss empfahl deshalb „geeignete Hilfestellungen für die Konfliktbearbeitung und Mitarbeiterführung“ im betroffenen Landesstudio sowie einen „hausinternen Diskussionsprozess etwa in Gestalt von offenen Workshops“. Ergebnisse könnten dann in entsprechenden Programmrichtlinien umgewandelt werden.

Der WDR wollte sich auf FK-Nachfrage nicht offiziell zu dem Fall äußern, da es sich „um eine interne Personalfrage“ handele, so die Pressestelle des Senders. Einen Anlass, aufgrund dieser Angelegenheit über die entsprechenden Regularien innerhalb der Rundfunkanstalt neu nachzudenken, sieht man offenbar nicht. „In 23 Jahren ist es ein einziges Mal zu einem Schlichtungsverfahren gekommen. Dies spricht dafür, dass sämtliche vorgelagerte Mechanismen sehr gut funktionieren“, teilte die WDR-Pressestelle mit. Am 24. März wird sich das Kölner Arbeitsgericht mit dem Fall beschäftigen (Az.: 10 Ca 8963/10). Dann geht es vor allem um die erfolgte Abmahnung. 4.2.11/FK